

**DIE
EHEMALIGENARBEIT**

der
Bethanien Kinder- und Jugenddörfer

Ein Leitfaden

in Zusammenarbeit mit den

**Dominikanerinnen
von Bethanien**





Inhalt

1. ZIEL DES LEITFADENS	3
2. STRUKTUR DER EHEMALIGENARBEIT	3
2.1 Definition des Begriffs „Ehemalige“	3
2.2 Aufgaben und Ziele der Ehemaligenarbeit	3
2.3 Die Kontaktperson vor Ort	4
2.4 Der Arbeitskreis Ehemalige	4
3. INHALTE DER EHEMALIGENARBEIT	5
3.1 Beziehungs- und Kontaktpflege	5
3.1.1 Allgemeine Beziehungs- und Kontaktpflege	5
3.1.2 Organisation und Durchführung von Ehemaligentreffen	5
3.1.3 Bereitstellung von Räumlichkeiten	6
3.1.4 Weihnachtsbeihilfe	6
3.2 Krisenhilfe	6
3.2.1 Grundlagen der Krisenhilfe	6
3.2.2 Arten der Krisenhilfe	7
4. ORGANISATION DER EHEMALIGENHILFE	7
4.1 Bereitstellung der Mittel	7
4.1.1 Beziehungs- und Kontaktpflege	7
4.1.2 Krisenhilfe	7
4.2 Verwaltung der Mittel	7
5. MITTELBESCHAFFUNG	8
Anhang: Finanzierungshilfen	9



1. Ziel des Leitfadens

Bethanien ist der Name der Ordensgemeinschaft, die der Dominikanerpater Johannes Josef Lataste im Jahre 1866 in Frankreich gründete. Die Dominikanerinnen von Bethanien sind eine Gemeinschaft, in der Frauen ungeachtet ihrer bisherigen Lebensgeschichte gleichberechtigt als Schwestern leben. Die Spiritualität der Ordensgemeinschaft mit den Leitgedanken „Hoffen wider alle Hoffnung“ und „Jedem Menschen eine neue Chance“ bildet die Grundlage der bethanischen Kinderdorfarbeit.

1956 begründeten sind die Dominikanerinnen von Bethanien ihre Kinderdorfarbeit in Deutschland. Im Jahre 2001 wurde die Bethanien Kinderdörfer gGmbH als Trägergesellschaft für die drei Kinderdörfer gegründet.

Die Kontaktpflege mit den Ehemaligen, die in den Kinderdörfern aufgewachsen sind, gehört von Anfang an zu den besonderen Merkmalen der Bethanien Kinder- und Jugenddörfer. Stabilität und Verlässlichkeit der Beziehungen können durch sie manchmal über viele Jahre gewährleistet werden. Die Familienähnlichkeit der Erziehung findet hier eine konsequente Konkretisierung.

Dem Anliegen der Ehemaligenarbeit fühlen sich die Dominikanerinnen von Bethanien und die Bethanien Kinderdörfer gGmbH gleichermaßen verpflichtet.

Ziel dieses Leitfadens ist es, aktiven und bereits ausgeschiedenen Familien- und GruppenleiterInnen eine grundlegende Information über die Struktur, die Inhalte und die Organisation der Ehemaligenhilfe im Rahmen der Kinderdorfstruktur zu geben und sie damit in ihren persönlichen Aktivitäten für Ehemalige zu unterstützen.

2. Struktur der Ehemaligenarbeit

Seit 1956 sind mehr als eintausend Kinder und Jugendliche in den Bethanien Kinder- und Jugenddörfern aufgewachsen. In dieser Zeit sind intensive Bindungen entstanden, die weit über den Zeitraum des Lebens im Kinderdorf hinaus andauern und in vielen Fällen sogar lebenslang Bestand haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen ihre Aufgabe nicht nur als *Dienst an*, sondern vor allem als *Leben mit* den ihnen anvertrauten jungen Menschen. Sie teilen ihr Leben, ihre Zeit, ihre Lebensräume und ihren Glauben miteinander. Dies gilt in besonderer Weise für die Familienleiterinnen, die den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen oftmals über Jahrzehnte verlässliche Bezugspersonen bleiben.

2.1 Definition des Begriffs „Ehemalige“

Unter „Ehemaligen“ verstehen wir Menschen, die

- mindestens ein Jahr in einer Kinderdorffamilie oder einer Wohngruppe in einem der Bethanien Kinder- und Jugenddörfer gelebt haben
- aus der Betreuung der Jugendhilfe entlassen sind und
- Kontakt und/oder Beziehung halten wollen und dies auch tatsächlich einfordern.

2.2 Aufgaben und Ziele der Ehemaligenarbeit

Die Ehemaligenarbeit verfolgt folgende Ziele:



- Ermöglichung der Kontaktpflege über den Auszug des jungen Menschen aus dem Kinderdorf hinaus
- Hilfestellung für Menschen, mit denen wir in enger Gemeinschaft gelebt haben, in Notsituationen, gerade dort, wo normalerweise die Familie einspringen würde
- Unterstützung in Krisensituationen.

Kontaktpflege verstehen wir dabei als dialogisches Geschehen, das aus gewachsener Beziehung entsteht und Bereitschaft und Einsatz von beiden Seiten verlangt.

Die gewachsene Beziehung ist im Kern zweckfrei und in sich wertvoll und darf nicht für pädagogische Zwecke instrumentalisiert werden.

Kontaktpflege als Teil der Ehemaligenarbeit kann deshalb auch nicht verordnet, sondern seitens der Kinderdörfer nur unterstützt und gefördert werden. Die Träger dieses Teiles der Ehemaligenarbeit sind die Menschen, die sich darauf eingelassen haben, ihr Leben mit jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu teilen und Beziehung einzugehen.

Die Hilfestellung in Notsituationen setzt da an, wo staatliche oder andere Hilfen nicht greifen oder ausgereicht haben, um eine Notlage abzuwenden oder zu lösen. Die angebotene Hilfe ist deshalb immer eine ergänzende, keine ersetzende Maßnahme. Sie ist fachlich fundiert und bedient sich auch externer Beratungsinstanzen wie z.B. der Schuldnerberatung.

2.3 Die Kontaktperson vor Ort

In jeder Dorfgemeinschaft gibt es eine Kontaktperson als Ansprechpartner in allen Fragen der Ehemaligenhilfe. Ihre Aufgabe ist es, für Erstkontakte und als „Lotse“ zur Verfügung zu stehen vor allem für Familien- und GruppenleiterInnen, die aus dem aktiven Dienst im Kinderdorf ausgeschieden sind und für solche Ehemalige, die aus verschiedenen Gründen „vor Ort“ (Ausscheiden der Bezugsperson aus dem aktiven Dienst, Versetzung einer Schwester oder Tod der Bezugsperson) keinen konkreten Ansprechpartner mehr haben.

Die Kontaktperson soll zu einer Atmosphäre beitragen, in der Ehemalige sich willkommen heißen und aufgenommen fühlen können. Sie empfängt, gibt Auskunft und lotst bei Bedarf dorthin, wo weiter geholfen werden kann.

2.4 Der Arbeitskreis Ehemalige

Um die Struktur und den Erfolg der Ehemaligenarbeit in den Bethanien Kinder- und Jugenddörfern sowie die Vernetzung mit den Initiativen der Dominikanerinnen von Bethanien dauerhaft zu gewährleisten, wird der Arbeitskreis Ehemalige gebildet. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

- der/dem Beauftragten für Ehemaligenarbeit der Dominikanerinnen von Bethanien
- einer Schwester aus jedem Konvent am Standort eines Kinderdorfes
- je einem Vertreter aus den drei Kinderdörfern

Der Arbeitskreis arbeitet nach einer selbst erstellten Geschäftsordnung, die durch die Geschäftsführung der Bethanien Kinderdörfer gGmbH gutgeheißen wurde. Die Vertreter der Kinderdörfer werden durch den jeweiligen Kinderdorfleiter, der Beauftragte der Dominikanerinnen von Bethanien von der Generalpriorin der Kongregation und die Vertreterin der Konvente durch die Priorin / Konvente bestimmt. Weitere Mitglie-



der können durch den Arbeitskreis Ehemalige zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Die Sitzungen finden halbjährlich statt.

Der Arbeitskreis Ehemalige hat folgende Aufgaben:

- Regelmäßige Information an alle in der Ehemaligenarbeit Tätigen über das Leistungs- und Beratungsangebot in den Bethanien Kinder- und Jugenddörfern und in der Schwesterngemeinschaft
- Sicherung einer Kontaktperson in jedem Kinderdorf als Erstkontakt – Ansprechpartner vor allem für Ehemalige, die keine Bezugspersonen mehr im jeweiligen Kinderdorf haben
- Ermittlung des jährlichen Finanzbedarfes der Ehemaligenhilfe
- Berichterstattung an Geschäftsführung und Ordensleitung
- Regelmäßige Evaluation der durchgeführten Hilfen
- Weiterentwicklung der Ehemaligenarbeit in enger Zusammenarbeit mit Geschäftsführung und Ordensleitung

Die Beschlüsse des Arbeitskreises Ehemalige an die Geschäftsführung / Ordensleitung haben empfehlenden Charakter.

3. Inhalte der Ehemaligenarbeit

3.1 Beziehungs- und Kontaktpflege

Die Beziehungs- und Kontaktpflege umfasst alle Angebote, die durch die Familienleiterinnen/GruppenleiterInnen im Rahmen des „normalen Kontaktes“ erbracht werden. Den Umfang und den Inhalt eines normalen Kontaktes bestimmt die Familienleiterin/GruppenleiterIn selbst.

Im Rahmen der Beziehungs- und Kontaktpflege werden durch die Bethanien Kinder- und Jugenddörfer gemeinsam mit den Dominikanerinnen von Bethanien folgende Angebote gefördert:

- Allgemeine Beziehungs- und Kontaktpflege
- Organisation und Durchführung von Ehemaligentreffen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten
- Weihnachtsbeihilfe

Die Förderung besteht in erster Linie in der Bereitstellung finanzieller und räumlicher Mittel. Die Sätze für die konkreten Finanzhilfen werden regelmäßig angepasst (siehe Anhang).

3.1.1 Allgemeine Beziehungs- und Kontaktpflege

Die allgemeine Beziehungs- und Kontaktpflege umfasst alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Begegnung mit Ehemaligen stehen. Da die individuelle Ausrichtung der Kontaktpflege von Familienleiterin/GruppenleiterIn und Ehemaligen abhängig ist, ist die Familienleiterin/GruppenleiterIn in der Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel frei. Sie können insbesondere verwendet werden für Telefonkosten, Porto, Fahrtkosten, Geschenke und Zuwendungen kleinerer Art.

3.1.2 Organisation und Durchführung von Ehemaligentreffen

Ehemaligentreffen dienen sowohl dem Austausch und der Beziehungspflege zwischen den Ehemaligen und der Familienleiterin/GruppenleiterIn als auch dem Aus-



tausch der Ehemaligen untereinander. Die Treffen werden durch die Familien/Gruppenleiterin organisiert und durchgeführt. Die Mitarbeiter der Verwaltung sind bei der Durchführung der Organisation im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich.

3.1.3 Bereitstellung von Räumlichkeiten

Die Aktivitäten, die durch die Familienleiterinnen/GruppenleiterInnen im Rahmen ihrer Kontaktpflege durchgeführt werden, finden in der Regel in der Kinderdorffamilie statt. So ist auch ein Austausch zwischen Ehemaligen und Kindern des Kinderdorfes gewährleistet. Im Bedarfsfall stellt das Kinderdorf für größere Aktivitäten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Ehemaligen Familienleiterinnen/GruppenleiterInnen werden bei Bedarf geeignete Räumlichkeiten im Kinderdorf kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.1.4 Weihnachtsbeihilfe

Die Weihnachtsbeihilfe dient der Familienleiterin/GruppenleiterIn zur Beziehungspflege während der Weihnachtszeit. Die Weihnachtsbeihilfe wird an die Familienleiterin/GruppenleiterIn in Abhängigkeit der Anzahl der betreuten Ehemaligen ausgezahlt. Über die Verwendung der Weihnachtsbeihilfe als Geld- oder Sachzuwendung entscheidet die Familienleiterin/GruppenleiterIn.

3.2 Krisenhilfe

Die Krisenhilfe ist eine wichtige Ergänzung der täglichen Ehemaligenarbeit. Sie hilft Ehemaligen, die an ihre Grenzen geraten sind, sei es finanziell oder menschlich.

3.2.1 Grundlagen der Krisenhilfe

Die Krisenhilfe ist auf echte Notfälle beschränkt und kann nur nachrangig nach Ausschöpfung der öffentlichen Mittel wie Sozialhilfe u.a. gewährt werden. Dies bedeutet, dass nicht jede soziale und finanzielle Härte über die Ehemaligenhilfe gelindert werden kann. Bei größeren Überschuldungen wird im Einzelfall unter Hinweis auf das Verbraucherinsolvenzrecht für Privatpersonen auf die Schuldnerberatungsstellen verwiesen. Rechtsberatung findet im Rahmen der Krisenhilfe nicht statt.

Die Notsituation muss mit geeigneten Mitteln nachgewiesen werden. Die Familien/Gruppenleiterin, zu der eine Beziehung besteht, wird in die Entscheidung über die Gewährung einer Krisenhilfe einbezogen. Die jeweilige Kinderdorfführung wird informiert.

Finanzielle Hilfen werden bevorzugt an Gläubiger unmittelbar und nicht an den Ehemaligen direkt ausgezahlt. Die Sätze für Maßnahmen der konkreten Krisenhilfe werden regelmäßig angepasst (siehe Anhang).

Notlagen im Sinne der Krisenhilfe sind z.B.

- Mietrückstände mit drohendem Wohnungsverlust,
- Rückstände von Energiekostenrechnungen,
- Ratenrückstände bei Bankdarlehen,
- rechtsgültige Vollstreckungstitel mit Androhung von Haftstrafen.

Ehemalige, die ihren Verpflichtungen bei früheren Hilfeleistungen nicht nachgekommen sind, erhalten keine weitere Hilfe.



3.2.2 Arten der Krisenhilfe

Krisenhilfe beinhaltet finanzielle und/oder nichtfinanzielle Hilfen.

Finanzielle Hilfen umfassen vor allem

- Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Darlehen, die nach einem verbindlichen gemeinsam erstellten Plan zurückgezahlt werden
- einmalige nicht rückzahlbare finanzielle Hilfe
- Übernahme zeitlich begrenzter Bürgschaften

Nichtfinanzielle Hilfen für Ehemalige können Hilfestellung und Beratung sein, die sich aus der aktuellen Krise ergeben.

4. Organisation der Ehemaligenhilfe

Leistungen im Rahmen der Beziehungs- und Kontaktpflege können alle ehemaligen und derzeitigen Leiterinnen von Kinderdorffamilien sowie GruppenleiterInnen erhalten, die Kontakt zu Ehemaligen haben.

Krisenhilfe können alle Ehemaligen im Sinne des Absatzes 2.1 erhalten.

4.1 Bereitstellung der Mittel

4.1.1 Beziehungs- und Kontaktpflege

Jede Familienleiterin/Gruppenleiterin erhält finanzielle Zuwendungen für allgemeine Kontaktpflege, Ehemaligentreffen und Weihnachtsbeihilfe entsprechend der im Anhang festgelegten Sätze.

Über die ausgezahlten Beträge kann frei verfügt werden. Die Vergabe von Räumlichkeiten vor Ort erfolgt unentgeltlich.

4.1.2 Krisenhilfe

Ehemalige, die sich in einer akuten Notlage befinden, können Krisenhilfe entweder über ihre jeweilige Familienleiterin/GruppenleiterIn oder den Ansprechpartner vor Ort (vgl. 2.3) beantragen. Die Entscheidung über eine Hilfestellung trifft der/die Beauftragte der Dominikanerinnen für die Ehemaligenarbeit. Die Familienleiterin/GruppenleiterIn wird in die Entscheidung einbezogen. Der/Die Beauftragte für die Ehemaligenarbeit berichtet dem Arbeitskreis Ehemaligenhilfe regelmäßig über gewährte Hilfeleistungen und abgelehnte Anträge.

4.2 Verwaltung der Mittel

Die Bereitstellung und Verwaltung der Mittel für die Beziehungs- und Kontaktpflege erfolgt für alle aktiven Familienleiterinnen/GruppenleiterInnen sowie für ehemalige Familienleiterinnen/GruppenleiterInnen, die nicht der Schwesterngemeinschaft angehören, durch die Bethanien Kinderdörfer gGmbH und für die nicht mehr aktiven Familienleiterinnen der Schwesterngemeinschaft durch die Dominikanerinnen von Bethanien. Die Krisenhilfe wird ausschließlich über die Schwesterngemeinschaft geleistet.



5. Mittelbeschaffung

Die Ehemaligenarbeit wird von den Bethanien Kinder- und Jugenddörfern und den Dominikanerinnen von Bethanien gemeinsam getragen. Öffentliche Gelder, wie z.B. Mittel aus Pflegesätzen stehen hierfür nicht zur Verfügung. Das bedeutet, dass der Mittelbeschaffung zentrale Aufmerksamkeit zukommen muss.

Die Höhe der im Anhang geregelten Sätze sowie die Anzahl der jährlichen Krisenhilfen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und insofern veränderbar.

Wege der Mittelbeschaffung können sein: allgemeine Spendenaufrufe, gezielte Veranstaltungen für die Ehemaligenarbeit, regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, systematisches Sponsoring, etc..

Stand: Oktober 2005